

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang SOBOTKA  
gem. § 39 Abs. 2 LGO

betreffend **budgetäre Konsequenzen der „Verlängerung“ der Bundesstraßen**

### Begründung:

In der Beantwortung einer Anfrage der Grünen im Nationalrat von Verkehrsminister Hubert Gorbach gibt dieser an, dass durch die 2002 erfolgte „Verlängerung“ der Bundesstraßen B *„die Einsparungen ... vor allem auch durch einfachere Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe beim Bund und den Ländern gegeben und ... zum Teil qualitativer Natur“* seien.

Der Verkehrsminister stellt an anderer Stelle fest, dass sich beim Bund durch die „Verlängerung“ der Bundesstraßen B ein Spareffekt von 464,334 Mio. Euro pro Jahr ergibt, obwohl jährlich 522,5 bzw. ab 2004 540,7 Mio. Euro an die Länder überwiesen werden. Da hier also keinesfalls von einer Einsparung gesprochen werden kann stellt sich also auch die Frage nach den Mehr- oder Minderkosten auf Länderebene. Im Landtag (Mai 2002) wird im Motivenbericht zur 1. Novelle des Landesstraßengesetzes 1999 („Bundesstraßenverlängerung“) immerhin von einer Verringerung des Verwaltungs- und des Verrechnungsaufwandes gesprochen und in der diesbezüglichen Landtagsdebatte wurde seitens eines ÖVP – Abgeordneten mit folgendem Satz argumentiert: *„Ich bin sehr davon überzeugt, dass wir hier besser, rascher, effizienter, wirtschaftlicher und **kostengünstiger** arbeiten können“*.

Der unterzeichnete Abgeordnete richtet daher an den obengenannten Herrn Landesrat folgende

## Anfrage

1. Wie hoch sind die konkreten finanziellen Einsparungen in Niederösterreich durch die Verlängerung der Bundesstraßen B? Mit welchen Einsparungen rechnen Sie in Zukunft?
2. Wo finden diese Einsparungen konkret ihren Niederschlag im Voranschlag 2004, im Dienstpostenplan und in konkreten Verwaltungs- und Verrechnungsabläufen?
3. Was hat man sich unter den von Verkehrsminister Gorbach genannten "qualitativen Einsparungen" vorzustellen?
4. Welche "qualitativen Einsparungen" sind in Niederösterreich durch die Verlängerung der Bundesstraßen B im einzelnen erfolgt?
5. Sind diese quantifizierbar? Wenn nein, wo ist dann der Einsparungseffekt?
6. Welche Verwaltungsabläufe wurden in der Zwischenzeit geändert und wo liegt darin der Einsparungseffekt?
7. Inwieweit wirken sich die angekündigten Reduktionen des Verrechnungsaufwandes aus?

Labg. Mag. Martin Fasan